

Besucherrichtlinien - Sicherheitsunterweisungen

für Lager-, Verlade-, Produktions- und sonstige Betriebsbereiche

Sehr geehrte Besucher/-innen, Kunden/-innen, Lieferanten, Servicetechniker/-innen!

Willkommen in unserem Unternehmen – Arbeitssicherheit hat für uns höchste Priorität – für unsere Mitarbeiter sowie für Sie. Bitte beachten Sie die bereitgestellten Schutzmaßnahmen und Informationen. Ziel der Koordination ist die Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen.

Persönliche Schutzausrüstung



- Sicherheitsschuhwerk der Klasse S1 sind erforderlich.
- Auftragnehmer müssen ihren Beschäftigten persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen.
- In Gefahrenbereichen (Baustellenbetrieb) ist ein Schutzhelm zu tragen.
- Je nach Gefährdung sind weitere PSA erforderlich.
- Bei Verstößen kann nach Ermahnung ein Werksgelände-Verweis erfolgen.
- In bestimmten Bereichen besteht Gehörschutzpflicht (Schallpegel über 80 – 85 dB(A)).
- Gehörschutzstöpsel sind verfügbar und müssen korrekt eingesetzt werden.

Betreten des Betriebsgeländes



Betreten des Betriebsgeländes nur nach

- Anmeldung bei der zuständigen/Person
- Unterzeichnung und damit bestätigter Kenntnisnahme dieser Sicherheitsunterweisung
- in Begleitung Ihrer Kontaktperson erfolgen.

Befahren des Betriebsgeländes - Werksverkehr



- Das Betriebsgelände darf nur zum Be- und Entladen befahren werden.
- StVO und Geschwindigkeitsbegrenzung (10 km/h) sind einzuhalten.
- Parkverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind zu beachten.
- Ladungssicherung ist Pflicht.
- Die eigene Arbeitsstelle muss jederzeit gesichert sein.
- Achtung auf Stapler- und Kranverkehr in Hallen und auf dem Gelände.
- Grobe Verstöße können zum Entzug der Einfuhrerlaubnis führen.

Flucht – und Rettungswege



- Gebäude im Notfall schnellstmöglich über den kürzesten Weg verlassen und Sammelplatz aufsuchen.
- Fluchtwegepläne mit Sammelplatz befinden sich in den Eingangsbereichen.
- Fluchtwege stets freihalten!

Verhalten am Betriebsgelände



- Aufenthalt nur in den für die Arbeit notwendigen Bereichen.
- Striktes Alkoholverbot auf dem gesamten Gelände.
- Rauchen nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt!
- Dacharbeiten: Lichtbänder und –kuppeln sind nicht durchbruchsfähig.
- Verbot des Sitzens/Verweilens auf der Attika; 2-Meter-Bereich zur Attika nicht betreten oder Gegenstände darüber werfen.
- Nicht unter angehobenen, ungesicherten Last aufhalten!
- Nach Arbeitsende bei der Kontaktperson abmelden und das Gelände direkt verlassen.
- Sicherheitseinrichtungen dürfen nur mit Zustimmung der Betriebsleitung (Schöffberger Alois +43 7712 9001-7774) außer Kraft gesetzt werden.
- In ungesicherten Bereichen für Selbstschutz sorgen (z.B. Absperrung der Hauptschalter, Sicherung von Türen)
- Aufenthalt in abgegrenzten Schutzbereichen bei laufenden Maschinen verboten! Falls technisch notwendig, nur geschulte Mitarbeiter mit geeigneten Schutzmaßnahmen. Keine Lehrlinge!

Maschinen, Werkzeuge, Geräte

- Nur beauftragte und unterwiesene Arbeitsmittel gemäß Vorschrift verwenden.
- Keine Zweckentfremdung!
- Schutz- und Not-Befehlseinrichtungen funktionsfähig halten.
- Nur einwandfreie Arbeitsmittel nutzen, Betriebsanweisungen beachten!
- Defekte Arbeitsmittel sofort austauschen oder instand setzen lassen.

Türen, Tore, Fußwege

Achtung, Unfallgefahr!

- Fußgänger nur Türen nutzen.
- Tore sind für Flurförder- und Transportfahrzeugen reserviert.

Stapler, Hubwagen



- Nur befugte Personen mit Staplerschein und Betriebsanweisung dürfen Stapler bedienen.
- Firmeninterne Stapler nur mit schriftlicher Genehmigung nutzen.
- Unfallverhütungsvorschriften, Gefahrenzeichen und Herstellerangaben beachten.
- Gefahrenbereich meiden, nicht rückseitig dem Fahrer nähern.
- Personen nur mit geprüftem Arbeitskorb heben, wenn der Stapler dafür geeignet ist.
- Ladung darf die Sicht nicht behindern.
- Mitfahrt verboten, Geschwindigkeit anpassen.
- Achtung: Staplerverkehr in Hallen und auf dem Gelände.

Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen

- Nur geprüfte und geeignete Arbeitsmittel verwenden.
- Standsicherheit gewährleisten – Tragfähigkeit beachten.
- Absturzsicherung und Absperrung sicherstellen.
- Besondere Vorsicht auf oder in der Nähe von Verkehrswegen.
- Herstellervorgaben beachten.
- Gerüste nur nach Freigabe betreten und gegen unbefugtes Betreten sichern.

Brandschutz



- Flucht- und Rettungswegen vorab kennen.
- Kein offenes Feuer in brandgefährdeten Bereichen.
- Brennbare Flüssigkeiten nur in Tagesmenge bereithalten.
- Brennbare Materialien aus dem Arbeitsbereich entfernen.
- Geeignete Löschmittel bereithalten, Brandwachen organisieren.

Heißarbeiten

- Freigabeschein vom Brandschutzbeauftragten oder Instandhaltungsleiter einholen:
Brandschutzbeauftragte: Falkner Michael (+43 7712 9001 7076) oder
Seitz Stefan (+43 7712 9001 7736)
Instandhaltungsleiter: Schöffberger Alois (+43 7712 9001-7774)
- Über Rauchmelder und Sprinkleranlagen informieren.
- Gefahrenbereich absperren, für Belüftung sorgen.
- Brennbare Materialien entfernen oder abdecken.
- Feuerlöscher bereithalten, Schweißplätze abschirmen.
- Elektrische Leitungen vor Schäden schützen.
- Kosten für unbegründeten Feueralarm trägt der Verursacher.

Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen



- Zutritt nur für befugte Personen.
- Gute Belüftung sicherstellen, Zündquellen und Rauchen verboten.
- Arbeitsbeginn und -ende beim Anlagenverantwortlichen melden.
- Nur explosionsgeschützte Arbeitsmittel verwenden.
- In Zone 1 oder 2 bei aufgehobenem EX-Schutz ist Aufsicht erforderlich.

Verantwortung der Fremdfirmen

Für die vorschriftmäßige Durchführung der Arbeiten und die Bereitstellung notwendiger Schutzausrüstung sind die Vorgesetzten der Fremdfirmen verantwortlich.
Müll nach Arbeitsende entsorgen, Betriebsstätte ordentlich hinterlassen.

Freigabeschein für brandgefährliche Tätigkeiten

(bei Seitz Stefan+43 7712 9001 7736)erhältlich!)

Firma	Name (in Blockbuchstaben)	Datum	Unterschrift

Zusätzlich bei Besuchergruppen

Angaben zur Gruppe

Gruppenleiter/in oder Verantwortliche/r

Vollständiger Name _____

Kontaktinformationen (Telefonnummer, E-Mail) _____

Gruppenbeschreibung:

Anzahl der Personen in der Gruppe _____

Einverständniserklärung

Die verantwortliche Person erklärt sich bereit:

Die Sicherheitsvorkehrungen und Besucherrichtlinien an alle Mitglieder der Gruppe weiterzugeben.

Dafür zu sorgen, dass sich alle Gruppenmitglieder an die Richtlinien halten.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften durch die Gruppe zu übernehmen.

Ich, Gruppenleiter/Verantwortlicher, bestätige hiermit, dass ich die Sicherheitsvorkehrungen und Besucherrichtlinien gelesen, verstanden und an alle Gruppenmitglieder weitergegeben habe. Ich übernehme die Verantwortung dafür, dass die Gruppe diese Richtlinien einhält.

Unterschrift des Gruppen-Verantwortlichen:

Datum und Uhrzeit:

Datum: _____

Uhrzeit: _____